Kanton Aargau
Gemeinde Niederwil

Inventar Landschaft, Natur und Kultur

Stand: Entwurf Besprechung Planungskommission inkl. Bereinigungen
November 2025

Empfehlungen zum Schutz
aufgrund fachlicher Beurteilung

Impressum

Auftraggeber:
Gemeinde Niederwil

Verfasser:
arcoplan klg
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Sarah Lauener, Landschaftsarchitektin FH BSLA

Bildnachweis:
Fotos: arcoplan klg, Sarah Lauener

Zeitstand:
Inventar: Mitte Juni 2024
Beratung und Nachträge: Mai 2025
Verabschiedet von der Planungskommission am …

Inhalt

1 Inventar 1
1.2 Naturschutzzonen im Kulturland; Strukturreiche Naturflächen 1
1.2 Extensive Wiesen und Weiden 5
1.3 Feuchtstandorte; Weiher, Tümpel 7
1.4 Geologische Objekte; Findlinge (überlagerte Schutzzone) und Drumlins 8
1.5 Hecken-, Feld- und Ufergehölze 10
1.6 Waldränder 13
1.7 Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen 16
1.8 Kulturobjekte; Brunnen, Grenz- und Gedenkstein, Wegkreuz, Reservoir und historischer Verkehrsweg 21
1.9 Aussichtspunkte 27

1 Inventar

1.2 Naturschutzzonen im Kulturland; Strukturreiche Naturflächen Feuchtgebiete mit offenen Wasserflächen (extensive Beweidung möglich), ehemalige Kiesgrube, kantonale Naturschutzzone

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzzonen im Kulturland:
- Feuchtgebiete mit offenen Wasserflächen (extensive Beweidung möglich)
- Ehemalige Kiesgruben
- Kantonale Naturschutzzone

Ziele der Neuaufnahme resp. der Umzonung der feuchten Wiesen

- Natürliches ökologisches Potenzial der strukturreichen Naturflächen ausschöpfen
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte beim Paradis
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Anmerkung

Es wurden zwei weitere Objekte inventarisiert. Diese befinden sich beim Paradis, zwischen geschütztem Waldrand und der Gemeindegrenze zu Hägglingen. Obwohl die beiden sehr grossen Flächen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) gehören, wurden sie insbesondere aufgrund des Amphibienreichtums inventarisiert. Das Gebiet wurde vom Kanton Aargau erworben und 2015 für ein Renaturierungsprojekt aufgewertet. Es ist kein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (IANB), eventuell aber ein wichtiger Trittstein für das national bedeutende Gebiet Rütermoos.
Alle ehemaligen Kiesgruben sind IANB Typ A und NKB-Gebiete (übergeordnete Vorgaben). Ein zusätzlicher Pufferbereich wird seitens Kanton gefordert, kann aber aufgrund der Lage in der LWZ nur "nach Innen" erstellt werden (textliche Verankerung über BNO). Alle Kiesgruben haben schon diesen notwendigen Puffer dank bestehenden Wildhecken oder anderen Strukturen. Das hauptsächliche Laichgebiet mit Tümpeln liegt meist in der Mitte der Gebiete und ist daher gut eingebettet und geschützt vor den Umwelteinflüssen aus der direkt angrenzenden LWZ.

Inventarliste strukturreiche Naturflächen

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
NF01	KL	ja	ja, Gebiets-erweiterung	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen bei Ägimoos, mit grossem Weiher, gesäumt von Waldrand WR01, BFF (extensive Wiese, ohne Weiden), NKB, aufgrund übergeordneten Vorgaben (kantonal verbindlich) wie NKB und IANB Typ B bestehende Fläche erweitern (Puffer), evtl. mit Beweidung, dann aber als NF01a und NF01b erfassen
NF02	KL	ja	ja	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen beim Rütermoos, in Waldlichtung, sehr struktur- und artenreich, wertvolles Amphibiengewässer, BFF (Streue), NKB
NF03	KL	ja	ja, andere Zone	Feuchtgebiet mit offener Wasserfläche beim Paradis, BFF (Streue), aktuelle feuchte Wiese; neue Zone aufgrund bestehender Wasserfläche und Lage im Paradis

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
NF04	KL	nein	Ja	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen beim Paradis, mit ca. 3 Tümpeln und entsprechender Vegetation, dazwischen eine extensive Wiese, lautes Froschgequake bei Besichtigung, BFF (extensive Wiese, Hecken. Streue und Tümpel), wurde durch den Kanton AG aufgewertet
NF05	KL	nein	ja	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen beim Paradis, mit ca. 5 Tümpeln und entsprechender Vegetation, mit Hecken entlang Zigbach, dazwischen eine extensive Wiese, lautes Froschgequake bei Besichtigung, BFF (extensive Wiesen, Hecken, Streue und Tümpel), wurde durch den Kanton AG aufgewertet, Gewässerraum nimmt bereits 1/3 der Parzelle ein, viele Drainagen unter der Erde (allfällige Problematik bei Unterschutzstellung)
NF06a	KL	ja	ja	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen bei Häftermoos, mit grossem Weiher, wertvolles Amphibiengewässer, NKB, best. Christbaumkultur im Norden ist durch BNO abgesegnet
NF06b	KL	ja	ja, andere Zone mit Beweidung	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen bei Häftermoos, mit grossem Weiher, wertvolles Amphibiengewässer, NKB, wird aktuell "unzulässig" beweidet, daher soll das Gebiet in die andere Schutzkategorie "mit Beweidung" verschoben werden
NF07	KL	ja	ja	Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen / Beweidung möglich bei Häftermoos, Löliweiherbach durchfliesst Gebiet, wertvolles Amphibiengewässer, BFF (extensiv genutzte Weide), nördlicher Teil NKB
NF08	KL	ja	ja	ehemalige Kiesgrube bei Schällewärch, unterhalb Areal Hubschmid, mit Hecken (Abgrenzung), feuchten Stellen (Tümpeln), mageren Wiesen und Strukturelementen, wert-volles Amphibiengewässer, NKB, evtl. wird eine Erweiterung des Schällenwärchs beantragt und die Fläche würde "verschoben" werden, aus fachlicher Sicht nicht vertretbar
NF09	KL	ja	ja	ehemalige Kiesgrube bei Hard, mit Hecken (Abgrenzung), feuchten Stellen (Tümpeln), mageren Wiesen und Strukturelementen, wertvolles Amphibiengewässer, NKB
NF10	KL	ja	ja	ehemalige Kiesgrube bei Chrähübel, mit Hecken (Abgrenzung), feuchten Stellen (Tümpeln), mageren Wiesen und Strukturelementen, wertvolles Amphibiengewässer, NKB, wird wahrscheinlich beweidet
NF11	KL	ja	ja	ehemalige Kiesgrube bei Breiti, mit Hecken (Abgrenzung), feuchten Stellen (Tümpeln), mageren Wiesen und Strukturelementen, wertvolles Amphibiengewässer, NKB
NF12	KL	ja	ja	kantonale Naturschutzzone bei Schlaufe, mit Hecken, feuchten Stellen (Tümpeln), mageren Wiesen und Strukturelementen, wertvolles Amphibiengewässer, das Gebiet wurde kürzlich wieder aufgewertet und Tümpel ausgebaggert

NF01

NF01b

NF01c, erweiterter Teil (rechte Seite)

NF02a

NF02b

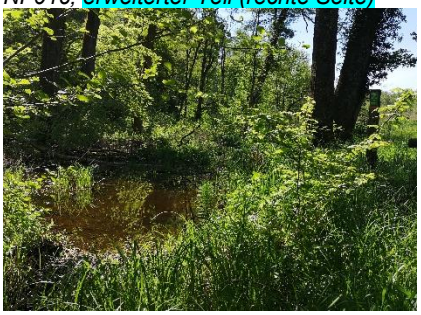

NF02c

NF03a

NF03b

NF03 und NF04

NF04a

NF04b

NF04c

NF05a

NF05b

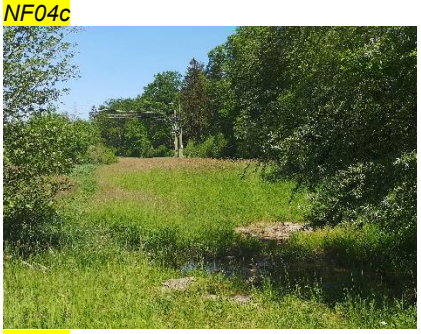

NF05c

NF06a

NF06b

NF06c, mit Beweidung

NF07a

NF07b

NF08a

NF08b

NF09a

NF09b

NF10a

NF10b

NF11a

NF11b

NF12a

NF12b

1.2 Extensive Wiesen und Weiden

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzzonen im Kulturland:
- ~~Feuchte Wiesen~~
- Extensive Wiesen / Weiden

Ziele der neuen Zonierung und Streichung bestehender

- Natürliches ökologisches Potenzial der Wiesen ausschöpfen
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Anmerkung

Die bestehenden Schutzobjekte sollen gemäss ihrer Zusammensetzung und Nutzung neu eingeordnet werden. Zudem wurde ein weiteres Schutzobjekt inventarisiert. Dies geschah aufgrund der kantonalen Bestimmungen, welche für Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) eine Pufferzone fordern. Das neue Objekt beim Häfelermoos ist eine solche Pufferzone (Typ B) und soll neu als extensive Weide unter Schutz gestellt werden.

Zwei der drei feuchten Wiesen konnten nicht mehr als solches inventarisiert werden, da sie nur noch in den schattigen Randbereichen Feuchtigkeitszeiger aufwiesen. Diese beiden Schutzobjekte werden neu bei den extensiven Wiesen und Weiden aufgeführt. Die kleinste Fläche besitzt typische Feuchtigkeitszeiger und am Rande des Gebiets wurde ein Tümpel geschaffen, welcher aber bei der Besichtigung im Sommer 2024 ohne Wasser anzutreffen war. Aus diesem Grund wird die Fläche neu der Schutzzone strukturreiche Naturfläche resp. Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen zugeordnet und ist im oberen Kapitel aufgeführt.

Inventarliste extensive Wiesen und Weiden

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
eW01	KL	ja	ja, andere Zone	extensive Wiese bei Hooneri, BFF (extensive Wiese ohne Weiden), früher als feuchte Wiese geschützt, heute nur in den schattigen Randbereichen feucht, daher andere Zonierung
eW02	KL	ja	ja, teils andere Zone	extensive Wiese in Waldlichtung Redlischwand, BFF (extensive Wiese ohne Weiden), früher war südliches Teilstück als feuchte Wiese geschützt, jedoch nicht mehr als solche erkennbar, daher andere Zonierung, resp. Verein-heitlichung beider Flächen
eW03	KL	ja	ja	extensive Wiese, westexponierter Hang, stellenweise sehr mager, BFF (Fromental- und extensive Wiese)
eW04	KL	ja	ja	extensive Wiese beim Schützenhaus, ostexponierter Hang, BFF (extensive Wiese ohne Weiden)
eW05	KL	ja	ja	extensive Wiese bei Findlinge G01, wird teilweise beweidet, Wiese insbesondere am flachen Rand artenarm und mit wenig Magerkeitszeiger >> Ausmagerung empfohlen

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
eW06	KL	nein	ja,	extensive Wiese, wird beweidet, westexponierter Hang mit eher feuchtem Hangfuss, strukturreich mit Waldflächen, BFF (extensiv genutzte Weide), neue Unterschutzstellung aufgrund geforderter Pufferzone um IANB Typ B

eW01a

eW01b

eW02a

eW02b

eW02c, ehemaliger feuchter Teil

eW03a

eW03b

eW04a

eW04b

eW05a

eW05b

eW06a

eW06b

eW06c

1.3 Feuchtstandorte; Weiher, Tümpel

Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Feuchtstandorte in Niederwil unter Schutz gestellt.

Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Neuer Schutzzonen-Typ

- Weiher, Tümpel (Feuchtstandort)

Anmerkung

Feuchtstandorte sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, temporären Feuchtstandorten. Ebenso kann es schwierig werden, Weiher und Tümpel mit einem bestehenden Bewirtschaftungsvertrag (ökologische Ausgleichsfläche) unter Schutz zu stellen. Es wurden drei neue Schutzobjekte inventarisiert, wobei sich zwei davon im Wald befinden und im Rahmen des Naturschutzprogramm Wald (NPW) aufgewertet wurden,

Inventarliste Feuchtstandorte

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
F01	KL	nein	nein	Tümpel in Ökofläche im Oberacher, mit Strukturelementen, "Schutz" wird durch pflegerische Sorgfalt im Gebiet Oberacher gewährleistet
F02	KL	nein	ja	Weiher Zmatte, Auflichtung durch NPW, dennoch immer noch sehr dicht und schlecht auffindbar
F03	KL	nein	ja	Weiher Hooneri, Amphibiengewässer, Aufwertung durch NPW, bei Waldrand WR06

F01a

F01b

F02a

F02b

F03a

F03b

1.4 Geologische Objekte; Findlinge (überlagerte Schutzzone) und Drumlins

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Naturobjekte:
- Findlinge

Ziel der Neuaufnahme und der neuen Zonierung

- Bessere Einordnung des eher flächigen Schutzobjekts (Findlinge)
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte (Drumlins)
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Neuer Schutzzonen-Typ und neuer Schutzobjekt-Typ

- Findlinge (überlagerte Schutzzone)
- Drumlin

Anmerkung

Im rechtsgültigen Kulturlandplan sind vier Findlinge als Einzelobjekte (Naturobjekte) verzeichnet. Tatsächlich sind es mind. zwanzig solcher Nagelfluh-Blöcke. Diese wurden wahrscheinlich während der Würmvereisung vom Rigi-Gebiet auf dem Gletscher bis nach Niederwil transportiert. Eine Unterschutzstellung durch vier Einzelobjekte wird der Bedeutung des Schutzobjekts als Bestandteil eines deutlich ausgebildeten und gut erhaltenen Moränesystems der maximalen Würmvergletscherung nicht gerecht. Zumal das Moränesystem gem. geomorphologischem Inventar von nationaler Bedeutung ist. Aus diesem Grund wird eine überlagerten Schutzzone Findlinge vorgeschlagen.

Inventarliste geologische Objekte

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
G01	KL	ja	ja, neue Zone	Findlinge, innerhalb extensiver Wiese W06, ca. 20 Stück (Nagelfluh-Blöcke), auf Moränenwall (Würmvereisung), früher waren 4 Einzelobjekte geschützt, neu als flächige Überlagerung schützenswert, gem. geomorphologischem Inventar von nationaler Bedeutung (Teil von Moränesystem)
G02	KL	nein	nein	Drumlin, Büel 453m.ü.M., mit klassischem Einzelbaum, gem. geomorphologischem Inventar von regionaler Bedeutung, soll weiterhin über Landschaftsschutzzone gesichert werden und nicht als Einzelobjekt
G03	KL	nein	nein	Drumlin, Isebüel 442m.ü.M., mit klassischem Einzelbaum, gem. geomorphologischem Inventar von regionaler Bedeutung, soll weiterhin über Landschaftsschutzzone gesichert werden und nicht als Einzelobjekt

G01a

G01b

G02a

G02b

G03a

G03b

1.5 Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Naturobjekte:
- Hecken

Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Anmerkung

Die Hecken sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, schmalen, artenarmen Objekten (typischerweise Stockausschlänge entlang von Zäunen), sowie bei gärtnerisch angelegten und gepflegten Objekten mit einem erheblichen Anteil an nicht einheimischen Gehölzen. Ebenso kann es schwierig werden, Hecken mit einem bestehenden Bewirtschaftungsvertrag (Biodiversitätsförderfläche BFF) unter Schutz zu stellen.

Inventarliste Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
H01	KL	ja	ja	Hecke entlang Oberacherbach, zweireihig, Waldausläufer, wurde stellenweise frisch auf Stock gesetzt
H02	KL	nein	nein	2 Strauchhecken in Ökofläche, gepflegt (keine BFF), mit Strukturelementen, "Schutz" wird durch pflegerische Sorgfalt im Gebiet Oberacher gewährleistet
H03	KL	nein	nein	Strauchhecke in Ökofläche, gepflegt (keine BFF), mit Strukturelementen, "Schutz" wird durch pflegerische Sorgfalt im Gebiet Oberacher gewährleistet
H04	KL	nein	nein	Hecke aus 3 kurzen Teilstücken, bei Erdgaszentrale
H05	KL	ja	ja	kurze Baumhecke, ohne Saum >> Aufwertung notwendig
H06	KL	ja	ja	Hecke am Siedlungsrand, BFF, aufgrund der Lage viele Gartensträucher >> Ausbreitung verhindern
H07	KL	ja	ja	kurze Hecke auf Hangkante, in extensiver Wiese W06
H08	KL	ja	ja	lange Hecken bei Areal Hubschmid (Sichtschutz), östlicher Teil existiert nicht mehr, nur noch einige Gehölze vorhanden >> zwingende Aufwertung, da dies Bedingungen sind, welche Betreiber im Gebiet Schällenwerch erfüllen müssen
H09	KL	nein	ja	Hecke entlang Reusspark (Pflegheim), Abgrenzung Siedlungsrand, sehr dicht, landschaftsprägend
H10	KL	nein	nein	Strauchhecke mitten in Landwirtschaftsfläche, artenarm
H11	KL	nein	nein	Hecke mit hohem Dornenanteil (BFF), verbindendes Element zwischen ehemaligen Kiesgruben NF09 und NF10, sehr gepflegt

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
H12	KL	ja	ja	Heckenfragment auf Böschungskante, oberhalb kant. Naturschutzgebiet NF12, die zwei längeren Teilstücke waren nie vorhanden, Recherche über Unterschutzstellung der nie vorhandenen Heckenteile, evtl. geplante Ersatzmassnahmen von 2008, Umsetzung / Vollzug müsste dann vorgenommen werden
H13	KL	ja	ja	lange Hecke entlang Zigbach, stellenweise zweireihig, ein Teilstück entlang Kantonsstrasse soll neu mit unter Schutz gestellt werden
H14	KL	ja	ja	Hecke entlang Zigbach, heute nur noch einreihig, auf der anderen Seite ist eine Nussbaumreihe vorhanden und keine Hecke mehr
H15	KL	ja	ja	Heckenstücke entlang Zigbach, zweiteilig, östlicher Teil ist BFF, Teile auf Hangkante sind nicht mehr vorhanden und nur noch einzelne Nussbäume ersichtlich
H16	KL	ja	ja	Hecke entlang Fussweg oberhalb der Schule Niederwil, wurde aufgrund Pflegemassnahmen zurückgeschnitten
H17	BZ	nein	nein	2 Strauchecken im Sportplatz der Schule Niederwil
H18	BZ	nein	nein	Hecke bei Kindergarten, entlang Siedlungsrand
H19	KL	ja	ja	Baumhecke auf Böschungskante bei geschütztem Gebäude, mit vielen Gartensträuchern und Neophyten >> Ausbreitung verhindern und Entfernung einzelner Neo.
H20	BZ	nein	nein	Hecke entlang Kantonsstrasse, neben Industrie (Sichtschutz), Baumreihe mit Sträuchern als Unterbepflanzung, Arealentwicklung noch unsicher, daher keine Schutzempfehlung

H01

H02a

H02b

H02c

H03

H04

H05

H06

H07

H08a

H08b

H09

H10

H11

H12a

H12b

H13a

H13b

H13c

H14a

H14b

H15a

H15b

H16

H17

H18

H19a

H19b

H20

1.6 Waldränder

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Naturobjekte:
- Geschützter Waldrand

Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte (Einbezug vom NPW)
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Anmerkung

Es wurden acht weitere Objekte inventarisiert, welche im Rahmen des Naturschutzprogramm Wald (NPW) aufgewertet wurden. Teilweise wurden dadurch bestehende geschützte Waldränder verlängert oder Lücken geschlossen. Diese Waldränder, wie auch die Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW) werden im weiteren Planungsverlauf mit dem Revierförster Guido Schibli besprochen (und bezeichnet).

Inventarliste Waldränder

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
WR01	KL	nein	ja	Waldrand bei Ägimoos, bei Feuchtgebiet NF01, Aufwertung durch NPW
WR02	KL	nein	ja	Waldrand bei Oberacherholz, lang und strukturreich, teils Aufwertung durch NPW
WR03	KL	nein / ja	ja	Waldrand bei Grossmooshau, unter Teil bereits geschützt, durch NPW aufgewerteter Teil soll auch unter Schutz gestellt werden
WR04	KL	nein	ja	Waldrand nördlich Rütermoos, an Gemeindegrenze zu Hägglingen, verhältnismässig dicht, Aufwertung durch NPW
WR05	KL	nein / ja	ja	Waldrand bei Paradis, sehr strukturreich, langes Stück bereits geschützt, durch NPW aufgewertete 2 Teilstücke sollen auch unter Schutz gestellt werden
WR06	KL	nein / ja	ja	Waldrand bei Hooneri, bei feuchter Wiese W02 und Feuchtstandort F03, ein Teil bereits geschützt, sehr strukturreich, durch NPW aufgewerteter Teil soll auch unter Schutz gestellt werden
WR07	KL	nein	ja	Waldrand bei Rämetschbüel, Aufwertung durch NPW
WR08	KL	nein	ja	Waldrand bei kleinem Waldstück Lööli, Aufwertung durch NPW, Holzbeigen auf einer Seite vorgelagert
WR09	KL	nein	ja	Waldrand bei Rebhübel, verhältnismässig dicht, Aufwertung durch NPW
WR10	KL	nein	ja	Waldrand bei Chlosterfeld, Aufwertung durch NPW, wirkt eher als Hecke, da Waldstück sehr schmal ist
WR11	KL	nein	ja	Waldrand bei Zighau, Aufwertung durch NPW
WR12	KL	nein / ja	ja	Waldrand bei Althau, sehr licht, durch NPW aufgewerteter Teil soll auch unter Schutz gestellt werden

WR01a

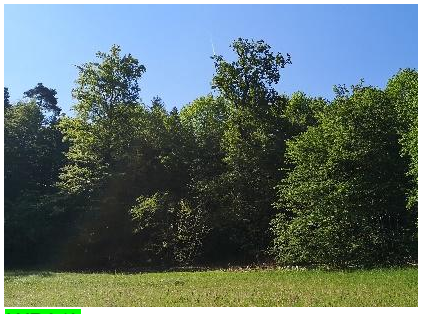
WR01b

WR02a

WR02b

WR02c

WR03a

WR04b

WR04a

WR04b

WR05a

WR05b

WR06

WR07a

WR07b

WR08a

WR08b

WR09a

WR09b

WR10a

WR10b

WR11a

WR11b

WR12a

WR12b

1.7 Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Bäume in Niederwil unter Schutz gestellt.

Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Neuer Schutzobjekt-Typ

- Einzelbaum, Baumgruppe und Baumreihe

Anmerkung

Wichtigster Faktor für die Empfehlung zum Schutz ist der landschaftliche Aspekt, worunter insbesondere auch der Beitrag an die Qualität des Ortsbildes sowie die Ensemble-Wirkung (Stichwort „Dorflinde“) zu verstehen ist. Der Schutz eines Baumes bringt vor allem innerhalb Bauzone eine erhebliche Beschränkung des Eigentums mit sich, da die Überbaubarkeit der Parzelle je nach Lage des Baumes beschnitten wird. Daher ist eine sorgfältige Güterabwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse bei dieser Objektkategorie besonders wichtig.
Mögliche Strategien zum Schutz von Bäumen sind:

Strategie 1 «Wenige, Herausragende schützen»
Bäume, welche durch ihre herausragende Qualität und ihre örtliche Lage wesentlich zum Orts- und Landschaftsbild beitragen, sollen geschützt werden. Dies sind insbesondere Bäume, welche sich an prägnanten Stellen befinden (Stichwort: Weggabelung, Aussichtslagen). Im Fall von Niederwil wären es 10 Objekte.

Strategie 2 «Orts- und Landschaftsbild bereichern»
Bäume mit positiver Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild werden geschützt. Die Bestimmungen können in diesem Fall eher liberal formuliert werden – im Sinne von: Bäume möglichst erhalten, in begründeten Fällen sind aber Ersatzpflanzungen zulässig.

Mit allen privaten Eigentümern von schutzwürdigen Bäumen soll im weiteren Planungsverlauf ein Gespräch gesucht werden. Zudem sollen Lösungen gefunden werden (textliche Verankerung über BNO), um willkürliche Fällungen von Grossbäumen zu verhindern und Baumpflanzungen zu fördern, insbesondere bei Neu- und Umbauprojekten.

Inventarliste Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
B01	KL	nein	ja	1 Rosskastanie, Wohnhaus / Ökonomiegebäude in LWZ
B02	KL	nein	nein	1 Nussbaum, an Strasse Eingangs Nesselnbach Nord
B03	KL	nein	ja	1 Rote Rosskastanie, vor Dorfschüür in "Plätzchen", neben Brunnen K17
B04	KL	nein	nein	1 Rosskastanie, seitlich Dorfschüür, nahe / hinter B03
B05	KL	nein	nein	2 Nussbäume, auf Hangkante, früher als Hecke geschützt, heute nur noch die beiden Bäume vorhanden
B06	KL	nein	nein	1 Nussbaum, bei Bauernhof / vor Pferdestall
B07	BZ	nein	nein	3 Bergahorn (2x gross, 1x klein), vor Kloster / Restaurant Gnadenthal, Bäume werden über Zonenbestimmung OEBR gesichert
B08	BZ	nein	nein	2 Platanen, vor Kloster resp. Eingang Reusspark (Pflegheim) Gnadenthal, Bäume werden über Zonenbestimmung OEBR gesichert
B09	BZ	nein	nein	2 Winter- und 1 Sommerlinde, Sommerlinden innerhalb Klostermauern / bei Aussenbereich KiTa, Winterlinde ausserhalb Klostermauern, Bäume werden über Zonenbestimmung OEBR gesichert
B10	BZ	nein	nein	Baumgruppe mit 7 Bäumen; 3 Buchen, 3 Nussbäume, und 1 Sommerlinde. in Grüninseln vor Zufahrt Reusspark, Bäume werden über Zonenbestimmung OEBR gesichert
B11	BZ	nein	nein	(1 Sommer-)Linde vor Eingang Gebäude Reusspark, Bäume werden über Zonenbestimmung OEBR gesichert
B12	BZ/ KL	nein	ja	Baumallee mit 14 Winterlinden (2 x 7), entlang Gnadenthalstrasse. vor nördlicher Zufahrt Reusspark
B13	BZ	nein	nein	Baugruppe / Baumreihe mit 14 Bergahornen, bei Haupteingang Pflegheim Reusspark, Bäume werden über Zonenbestimmung OEBR gesichert
B14	KL	nein	ja	Baumreihe (ausserhalb BZ) mit 18 Bäumen; Nussbäume, Bergahorne und Eichen (abwechselnd), entlang Gehege Pferdehof im Gnadenthal (Siedlungsrand)

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
B15	KL	nein	nein	1 Obstbaum (Quitte) bei Modellflugplatz, alt, einsam in Landwirtschaftsfläche stehend
B16	BZ	nein	ja	2 Nussbäume, in Kernzone Niederwil, bei geschützten historischen Gebäude-Ensemble
B17	KL	nein	nein	1 Nussbaum, neben Hof Waldheim
B18	KL	nein	nein	2 Nussbäume, hinter Bauernhof
B19	BZ	nein	ja	1 Sommerlinde, bei Sportplatz Schule Niederwil
B20	BZ	nein	nein	1 Roter Spitzahorn, bei Parkplatz neben Schule Niederwil
B21	KL	nein	ja	2 Rote Rosskastanien, an Strasse Eingangs Niederwil Süd, "Wegbegleiter" zu geschütztem Wohnhaus
B22	KL	nein	nein	1 Winterlinde, hinter Bauernhof
B23	BZ	nein	ja	2 Rotbuchen (nahe beieinander), innerhalb Friedhof Niederwil, neben Brunnen K32
B24	BZ	nein	ja	3 Platanen, vor Kirche Niederwil
B25	BZ	nein	ja	2 Hänge-Rotbuchen, beim Nebeneingang zu Kirche Niederwil
B26	BZ	nein	nein	3 Rote Rosskastanien, in "Plätzchen" bei Bushaltestelle Zentrum, zukünftige Dorfplatzgestaltung noch offen
B27	BZ	nein	nein	2 Winterlinden, bei Bushaltestelle Zentrum, zukünftige Dorfplatzgestaltung noch offen
B28	BZ	nein	nein	Baumreihe mit 12 Eschen (Strasse) und Baumgruppe mit 3 Feldahornen (Kreisel), beim Messerli-Kreisel

B01

B02

B03

B04

B05

B06

B07

B08

B09a

B09b

B10a

B10b

B11

B12

B13a

B13b

B14a

B14b

B15

B16

B17

B18

B19

B20

B21a

B21b

B22

B23a

B23b

B24

B25

B26

B27

B28a

B28b

1.8 Kulturobjekte; Brunnen, Grenz- und Gedenkstein, Wegkreuz, Reservoir und historischer Verkehrsweg

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Kulturobjekte:
- Wegkreuze und Gedenkstätten
- Grenzsteine
- Historische Verkehrswege

Ziel der Neuaufnahme und der neuen Bezeichnung

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

Anmerkung

Zum Schutz empfohlen sind die meisten Kulturobjekte, sofern sie eine einigermassen intakte Substanz aufweisen und sich möglichst am originalen Standort befinden. Aus diesem Grund wurden auch sieben Brunnen und vier weitere Grenzsteine in das Inventar aufgenommen und teils zum Schutze vorgeschlagen.

Inventarliste Kulturobjekte

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
K01	KL	ja	ja	altes Reservoir, direkt an Kantonsstrasse, mit Hecke auf Reservoir-Dach
K02	KL	ja	ja	Wegkreuz, Beton, mit Bronzefigur, keine Jahreszahl, eine Ecke des Sockels abgebrochen
K03	KL	ja	ja	Wegkreuz, Muschelkalk, mit Bronzefigur, mit Schriftzug, in Hofgarten stehend
K04	KL	ja	ja	Wegkreuz, Muschelkalk, mit Bronzefigur, 1785, Schriftzug unleserlich, da vermoost
K05	KL	ja	ja	Gedenkstein für Hans Gratwohl 1683, Muschelkalk, mit Steinkreuz, *Nr. Bauinventar; 913*
K06	KL	nein	ja	Grenzstein, Muschelkalk, unterhalb von IVS-Weg, G68 I G IJ, alt und stark bewachsen >> freischneiden
K07	KL	ja	ja	IVS-Weg, national mit historischem Verlauf und viel Substanz, AG 42.1.3
K08	KL	nein	nein	"Grenzstein" an Kantonsstrasse, auf Gemeindegebiet Wohlen liegend
K09	KL	ja	ja	IVS-Weg, lokal mit historischem Verlauf und viel Substanz
K10	KL	ja	ja	IVS-Weg, lokal mit historischem Verlauf und viel Substanz
K11	KL	ja	ja	IVS-Weg, regional mit historischem Verlauf u. viel Substanz
K12	KL	ja	ja	Grenzstein, eher klein, i I NW I 9
K13	KL	ja	ja	IVS-Weg, regional mit historischem Verlauf u. viel Substanz
K14	KL	ja	ja	IVS-Weg, lokal mit historischem Verlauf und viel Substanz
K15	KL	ja	ja	Wegkreuz, Holz, sehr hoch, mit Sitzbank daneben, 1045 I Pfarrei St. Martin I 1995
K16	BZ	ja	ja	Wegkreuz, Beton, sehr massig, mit Bronzefigur und INRI-Schriftzug, *Nr. Bauinventar; 914F*
K17	BZ	nein	ja	Brunnen, Muschelkalk, vor Dorfschüür in "Plätzchen", neben Kastanienbaum B03
K18	BZ	ja	ja	Wegkreuz, Muschelkalk, sehr massig, ohne Figur, 1989
K19	BZ	nein	ja	Brunnen, bei Parkplatz vis à vis Kirche Nesselnbach, rund, 2m Durchmesser
K20	KL	nein	ja	Grenzstein, Muschelkalk, N I F I T 1834 I 1954

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
K21	KL	ja	ja	Wegkreuz, Muschelkalk, ca. 3.5m hoch, Gemeinde Niederwil 1681, *Nr. Bauinventar; 914B*
K22	BZ	nein	ja	Wegkreuz, innerhalb Klosterareal Gnadenthal, ca. 4m hoch, mit grosser Bronzefigur und INRI-Schriftzug
K23	BZ	nein	ja	Brunnen, im Kloster-Innenhof Gnadenthal, Muschelkalk, rund, 1.5m Durchmesser
K24	KL	ja	ja	Wegkreuz (Friedhofskreuz), Holz, mit Figur aus Plastik und INRI-Schriftzug
K25	BZ	nein	ja	Brunnen, vor Haupteingang Reusspark, Muschelkalk, 1819 GDTL I G 1977 (Restauration)
K26	BZ	nein	ja	Wegkreuz (Friedhofskreuz), bei Friedhof Kloster Gnadenthal, ca. 5m hoch, mit grosser Bronzefigur und INRI-Schriftzug I Im Kreuz ist heil
K27	KL	nein	ja	Grenzstein, Muschelkalk, N I NW, eher klein, stark bewachsen und schlecht auffindbar >> freischneiden
K28	BZ	nein	nein	Brunnen, runder Trog mit runder Säule, Naturstein, in Aussenraum von Industrie-Gebäude
K29	BZ	ja	ja	Wegkreuz, Muschelkalk, ca. 4m hoch, 1776, *Nr. Bauinventar; 914C*
K30	BZ	nein	nein	Brunnen, bei Schulareal / Pausenhof, eher Kunstobjekt, Findlinge wurden bei Neubauarbeiten gefunden und in Umgebungsgestaltung integriert
K31	BZ	ja	ja	Wegkreuz, Muschelkalk, ohne Aufschrift und Figur, *Nr. Bauinventar; 914D*
K32	BZ	nein	nein	Brunnen, innerhalb Friedhof Niederwil, eckig mit drei Ebenen, Beton,
K33	BZ	ja	ja	Wegkreuz (Missionskreuz), vor Kirche Niederwil, Muschelkalk, mit grosser Figur, spätes 19. JH. *Nr. Bauinventar 914A*
K34	BZ	ja	ja	Wegkreuz mit Brunnen, bei "Zentrumsplatz" Niederwil, Muschelkalk, Kreuz ca. 4m hoch, Brunnen ca. 4m lang, *Nr. Bauinventar; 914E*
K35	KL	ja	ja	Wegkreuz, bei Messer-Kreisel an Kantonstrasse, Beton, 1936 I 1956
K36	KL	nein	ja	Grenzstein, in Gemeinde Tägerig bereits als Schutzobjekt aufgenommen, N I T 1854 I 1934, schlecht auffindbar da mitten in Dickicht

K01

K02

K03

K04

K05

K06

K07

K08

K09

K10

K11

K12

K13

K14

K15

K16

K17

K18

K19

K20

K21

K22

K23

K24

K25

K26

K27

K28

K29

K30

K31

K32

K33

K34

K34

K36

1.9 Aussichtspunkte

Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Aussichtspunkte geschützt. Beim A01 handelt es sich um eine erhöhte Lage mit minimaler Weitsicht gegen Osten, welche jedoch durch Störungen (Strommast, Topografie und Hof) beeinträchtigt wird und daher nicht zum Schutz vorgeschlagen wird.

Anmerkung

Zum Schutz empfohlen sind Aussichtspunkte und Aussichtslagen, welche einen Weitblick bieten, keine einschneidenden Störungen aufweisen und sich durch ihre Ausstattung (Stichwort: Sitzbank) von anderen Orten abheben.

Inventarliste Aussichtspunkte

Nr.	*Lage*	*Schutz bisher*	*Schutz neu*	*Objektart, Kommentar*
A01	KL	nein	nein	oberhalb Ämmet, mit Sitzbank, minimale Weitsicht gegen Osten, eingeschränkte Sicht durch Strommast, Topografie und Hof, kein typischer Aussichtspunkt, wurde als Objekt inventarisiert, aber nicht zum Schutz vorgeschlagenen

A01a

A01b

A01c

A01d